



Hygieneplan

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung ([Jahrgang 11/12](#)) unter Pandemiebedingungen ([Aktualisierung vom 15.02.2021](#))

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Schulleiterin A. Hähner				
Verantwortlicher Ansprechpartner:	– sofort für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Hygienische Händedesinfektion	bei Bedarf, statt bzw. ergänzend zum Händewaschen	– nach Gebrauchsanweisung anwenden – an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. Eingangsbereich, Flure) – bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. getränktem Einmaltuch	– Virusdesinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	<p>- aktuell:</p> <p>Tragen MNS vor dem Eingangsbereich von Schulen verpflichtend</p> <p>Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in der Sporthalle ist ein MNS in Zeit der Präsenzbeschulung der 11/12 zu tragen, mit Ausnahmen für Schüler, Lehrer und schulische Mitarbeiter bei Einhaltung des Mindestabstandes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) – das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> ○ bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer ○ bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer ca. 30 min Tragepause – <u>Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend</u>, keine FFP2/KN95 Maske notwendig <p>→ PAUSEN aller 90 bzw. 45 Min:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln mit explizitem Hinweis auf Handhabung und „Durchatmen“ – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Schulleitung, alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		z. B. Essen/Trinken an festem Ort, Aufenthalt in Hofpausen auf dem Hof, Aufenthalt mit Abstand am Platz im Unterrichtsraum		
	<u>Sekundarstufe II</u>	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich Pflicht zum Tragen eines MNS im und außerhalb des Unterrichts – durch Lehrkräfte sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der MNS („zum Durchatmen“) ermöglicht wird (Abstände einhalten, individuelle Pausen in Doppelstunden ermöglichen, Aufenthalt auf dem Hof, Lüften) – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNS verzichtet werden (besonders bei geteilten Kursen, Klausuren/LKs) 	– Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln	<i>Schulleitung Kurslehrer Schüler in Eigenverantwortung</i>
	<u>Klassen 5-10</u>	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden (z.B. im Klassenraum in der Pause am Platz, auf der Hofpause) – MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen oder Klassen auch in 5-10 durch Lehrer angeordnet werden (z.B. bei Experimenten, Gruppenarbeit) – MNB wird durch Fachlehrer im Unterricht der Klassen 9/10 angeordnet 	– Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln	
	– Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); – Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten – direkten Körperkontakt vermeiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	– wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist MNS zu tragen – Abstandsregelungen einhalten – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen	Belehrungen und Aufsicht	<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden	- täglich	– Pflicht zum Tragen eines MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen	Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	-täglich	– Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei:		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)</p> <p>– persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p>		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	täglich	<p>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen => bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur</p>	<p>Dokumentationsblatt des SMK Belehrungen und Aushänge</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestatten – Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit in zeitnah bzw. angemessener Zeit verlassen 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat bzw. ZHD, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. Attest, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen des MNS auf dem gesamten Schulgelände – Verpflichtung zum Eintrag im Besucherbuch (Sekretariat, Daten werden nach einem Monat gelöscht) 	<i>Schulleitung Sekretariat</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<p>Rechtslaufgebot, in Reihe gehen</p> <p>Aushänge Desinfektionsmittel verfügbar</p>	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – bei geeignetem Wetter und Möglichkeiten Unterricht im Freien (UV-Schutz beachten)	Lüftungskonzept Schüler- und Lehrerbelehrung (ggf. „lüftungsverantwortliche Schüler“ pro Klasse festlegen)	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand	Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich
Regelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	täglich	– feste Sitzordnung, Sitzplan dokumentieren – Klassenraumprinzip für 5-7 – Wechsel in verschiedenen Räume minimieren (z. B. Medienkabinette)	Sitzplan für Klassen und Kurse im Klassen-/Kursbuch sowie im Sekretariat hinterlegen	<i>Klassenlehrer / Fachlehrer</i>
Gruppenabgrenzung	Jahrgangsstufen 11/12	Empfehlung: – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Teilung großer Kurse		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer VBZ	täglich	– Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. – Tragen des MNS – regelmäßige Lüftung		<i>Lehrer in eigener Verantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsdauer und max. Anzahl von Personen im Raum begrenzen, Lüftung 		
Sekretariat	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand halten, einzeln eintreten – Aufenthaltsdauer beschränken – Sprechzeiten einhalten – Kontaktflächen regelmäßig desinfizieren 		<i>Alle Sekretärinnen</i>
Besprechungen	entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen, ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind i.d.R. auszusetzen – ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, Schließfachraum, Mensa)	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen der MNS – Anzahl von Personen im Raum entsprechend anpassen – Lüftung, ggf. verschlossen halten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen 		<i>Hausmeister</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. Reinigungsplan ergänzen, gggf. Desinfektion	<i>Reinigungsfirma Hausmeister</i>
MNS und Abstandsregeln	täglich	– MNS und Abstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen	schulspezifischer Organisations- und Ablaufplan	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Sport/Musik/Profil				
Sportunterricht	täglich nur Sportkurse 11, ggf. halbiert	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten <u>oder</u> medizinischen MNS tragen – kein direkter Körperkontakt: möglichst einhalten, geeignete Sportarten wählen oder MNS tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. zusätzlich freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion Sportgeräte nach Benutzung – Kein Schwimmunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen – Aushang aktueller Regelungen – Hallenbuch zur Dokumentation Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Sportlehrer Hausmeister alle</i>
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten, Raumgröße beachten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – kein Singen im Chor – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Musiklehrer Beschäftigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Profilunterricht	-	–	–	<i>Fachlehrer</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – -Zuweisung von Arbeitsmitteln (personenbezogen) – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von – Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Tastaturen, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel, – Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Lehrer Beschäftigte</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen, Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Lehrer</i>
Personenströme	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregeln, MNS – Rechtsverkehr 		<i>alle, insbesondere Schüler Aufsichten</i>
Mensa	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe b) örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen (Ein-/Ausgänge, zusätzliche Mittagspause für 5. Klassen) c) Einhaltung der Abstandsregelungen d) Tragen der MNS e) Bestuhlungsordnung der Mensa 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel – Aushänge 	<i>Essensanbieter, Hausmeister, Aufsichten</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		f) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung g) klassenweise Sitzordnung an den Tischen		
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	– Abklärung von Verdachtsfällen in Rücksprache mit SL – Aushänge Zutrittsverbot – Belehrungen	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte lt. Hygieneverordnung und Infektionsschutzgesetz (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften)	– Aktenkundige Schüler- und Lehrkräftebelehrung – Information der Lehrkräfte ggf. per Mail, Aushang	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA				
Antigen-Schnell- tests	Testschule	Einhaltung des Hygienevorgaben des DRK – den Test unterstützende Beschäftigte: # vorherige Schulung/Unterweisung durch Testteam # Tragen der bereit gestellten Schutzkleidung	Material über Schulträger zu besorgen bzw. Abrechnung der Auslagen über LaSuB	– Schulleiter – den Test unterstützende Beschäftigte – DRK bzw. Testteam Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen des MNS, ausgenommen im Augenblick der Probeentnahme (zu testende Person) – Gruppen-/Klassendurchmischung auch der Personen anderer Schulen vermeiden – Einhaltung von Mindestabständen der zu testenden Personen vor dem Testraum – Bereitstellung von Müllsackhaltern mit festen Müllsäcken, Absprache zwischen Schulträger und Entsorger berücksichtigen (Empfehlung: separate Aufbewahrung mind. 5 Tage → Entsorgung im Restmüll) – Räume regelmäßig lüften, s. oben – nach Testtag alle Arbeitsflächen, Sitzflächen und Türklinken mit Flächendesinfektionsmittel säubern und desinfizieren Separieren von positiv getesteten Personen		
Eingeschränkter Regelbetrieb / Wechselmodell / Schulschließung				
ab 5 Tage andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt (RKI) Bekanntgabe durch zuständige	weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Schülerzahl je Klasse/Jgst./Kurs; – vorübergehende Schließung der Schule – Tragen eines MNS ab Klasse 7 		anordnend: – SMS im Einvernehmen mit SMK umsetzend: schulspezifische Umsetzung - Schulleiter

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
kommunale Behörde – der Überschreitung des Inzidenzwertes – des Zeitpunktes der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes				
Resultierend aus an Schule Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen	Einzelfallentscheidung	Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit		<i>In Abstimmung zwischen SMK/ LaSuB und Schulleitung</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Weiteres				
Biologische Arbeitsstoffe Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	entsprechend dem Erfordernis bzw. nach Festlegung des SVA	- Schutzhandschuhe tragen - Hände desinfizieren	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Artgerechte Tierhaltung (Bio-Kabinett, Biotop): a) Reinigung b) Fütterung , Pflege c) Tierarzt	a, b) lt. Turnus c) bei Anschaffung, Erkrankung, Impfung, Parasitenbehandlung	a) Feuchtreinigung, regelmäßig lüften a, b) Händehygiene beachten Einbinden von Schülern mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (Kinder mit Allergien!)	- Schutzhandschuhe - ggf. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	<i>FK Biologie</i>

1) Abkürzungen:

- MNS = Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 26.01.2021; [12.02.2021](#)
- b) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, [26.01.2021](#);
- c) Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), [15. Februar 2021](#)
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;

Datum der Erstellung: 10.05.2020, zuletzt [geändert 16.02.2021](#)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 17.06.2020, erneut 20.11.2020, 01.12.2020, 15.01.2021, [18.02.2021](#)

Bestätigung Schulleitung: gez. A. Hähner (Schulleiterin)